



GE Renewable Energy

Holsterfeld 16  
48499 Salzbergen  
Germany

T: +49 5971 980 0  
F: +49 5971 980 1999  
[www.gerenewableenergy.com/de](http://www.gerenewableenergy.com/de)

BBWind Projektberatungsgesellschaft  
Schorlemerstraße 12-14  
D-48143 Münster

15.03.2022

## Stellungnahme zur Maschinenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Abgabe der EG-Konformitätserklärung („Konformitätserklärung“) für jede von GE Wind Energy GmbH errichtete Windenergieanlage („WEA“) bestätigen wir als Hersteller der WEA, dass die jeweilige WEA der Maschinenrichtlinie (in der zurzeit gültigen Fassung 2006/42/EG) und den weiteren anzuwendenden harmonisierten Normen entspricht.

Mit der Konformitätserklärung wird nach aktuellem Stand die Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen folgender Richtlinien bestätigt:

- Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen (Maschinenrichtlinie) einschließlich der Schutzziele der Richtlinie 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie)
- Richtlinie 2014/53/EU über Funkanlagen

Die Maschinenrichtlinie gibt vor, dass der Hersteller vor dem Inverkehrbringen und/oder der Inbetriebnahme einer Maschine:

- sicherzustellen hat, dass die Maschine die in Anhang I aufgeführten, für sie geltenden grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllt;
- sicherzustellen hat, dass die in Anhang VII Teil A genannten technischen Unterlagen verfügbar sind;
- insbesondere die erforderlichen Informationen, wie die Betriebsanleitung, zur Verfügung zu stellen hat;
- die zutreffenden Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 12 durchzuführen hat;
- die EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang II Teil 1 Abschnitt A auszustellen hat;
- die CE-Kennzeichnung gemäß Artikel 16 anzubringen hat.

Zum Nachweis der Übereinstimmung der Maschine mit den Bestimmungen dieser Richtlinie führt der Hersteller das in Artikel 12 beschriebene Konformitätsbewertungsverfahren durch. Das Konformitätsbewertungsverfahren einschließlich der zu erstellenden Risikobeurteilungen wird von GE Wind Energy GmbH, wie in der Maschinenrichtlinie vorgegeben, durchgeführt und alle weiteren vorgenannten Anforderungen werden von GE Wind Energy GmbH erfüllt. Es ist

somit sichergestellt, dass die WEA den für sie geltenden grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen entsprechen. Dies kann nur von GE Wind Energy GmbH als Hersteller erbracht werden, so wie es die Maschinenrichtlinie vorgibt.

Ein unabhängiger Dritter kann diese Anforderungen der Maschinenrichtlinie nicht erfüllen und den Nachweis der Einhaltung der geltenden grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen nicht erbringen.

Mit freundlichen Grüßen,



i.A. Christoph Rüsenberg  
Technical Regulations and Standards  
GE Renewable Energy